

DCMV Deutscher Coaching- und Mediations-Verein e.V.

Steuerbefreiter Berufsverband

Anerkennungsordnung

Alle Bezeichnungen sind in der männlichen Form benannt. Sie gelten ebenso für weibliche Personen.

§ 1 Ziel

1. Die Anerkennung durch den DCMV e.V. erfolgt gemäß dieser Anerkennungsordnung und dient dem Nachweis der professionellen Qualifikation.
2. Das Anerkennungsverfahren dient dazu, zu überprüfen, ob die Voraussetzungen durch den Antragsteller erfüllt sind.

§ 2 Aufgaben der Anerkennungskommission

1. Durch die Satzung des Vereines ergibt sich die Zuständigkeit einer Anerkennungskommission für das Anerkennungs-Verfahren.
2. Die Anerkennungskommission ist verpflichtet, die ethischen und moralischen Grundlagen des Vereines auch dem Zertifizierungsprozess zugrunde zu legen.

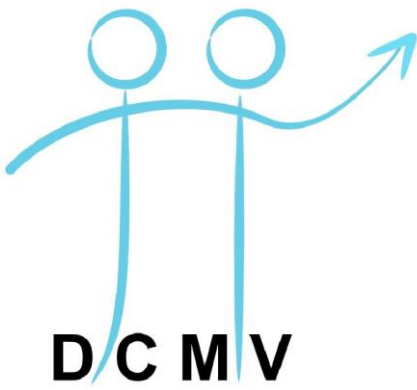
§ 3 Anerkennung

Es gibt vier unterschiedliche Anerkennungen durch den DCMV e.V.

- a) Coach (DCMV e.V.)
- b) Mediator (DCMV e.V.)
- c) Coaching-Ausbilder (DCMV e.V.)
- d) Mediations-Ausbilder (DCMV e.V.)

§ 4 Voraussetzungen der Anerkennung

1. Voraussetzung der Anerkennung ist ein Antrag auf Mitgliedschaft (Anlage 1)
2. Für die Zulassung sind bestimmte formale Voraussetzungen zu erfüllen, die im Anhang entsprechend ersichtlich sind (Anlage 2 / Checkliste)



DCMV Deutscher Coaching- und Mediations-Verein e.V.

Steuerbefreiter Berufsverband

§ 5 Gebühren

Für die Durchführung einer Anerkennung wird eine Gebühr erhoben. Diese wird bei Aufnahme des Mitglieds fällig.

Diese beträgt bei Coaches oder Mediatoren 100 €.

Ist ein Mitglied bereits Coach oder Mediator und beantragt Statusergänzung als Lehrcoach oder Lehrmediator, dann ist die eine Anerkennungsgebühr in Höhe von 400 € zu entrichten.

§ 6 Ablauf der Anerkennung

1. Der vollständige Antrag ist in der Geschäftsstelle des DCMV e.V. einzureichen. (Anlage 1 / Mitgliedsantrag)
2. Die Anerkennungskommission prüft und entscheidet.
3. Dem oder der Antragsteller wird die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

§ 7 Gültigkeit der Anerkennung?

1. Die Anerkennung ist an die Mitgliedschaft beim DCMV e.V. gebunden und endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein oder dem Ableben des Mitglieds.
2. Die Gültigkeit der ordentlichen Mitgliedschaft ist an die Erfüllung der fristgerechten Supervisionspflicht oder Fortbildungspflicht gebunden. Jedes Mitglied wird verpflichtet mindestens 20 Zeitstunden innerhalb von 2 Jahren an Supervision oder Fortbildung in Coaching oder Mediation zu absolvieren. Die Frist der 2 Jahre beginnt zum 01.01. des auf die Aufnahme folgenden Kalenderjahres. Das Mitglied ist verpflichtet, dies alle zwei Jahre dem Verein unaufgefordert vorzulegen bis 31.12. des Folgejahres.

§ 8 Datenschutz

Während des gesamten Verfahrens finden die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes Anwendung.

Diese Anerkennungsordnung wurde in der Hauptversammlung vom 26.11.2015 beschlossen, und am 26.05.2017 geändert.

Die Anerkennungskommission